Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

Vorlagennummer: 4-0002/08-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 15.12.2008 im öffentlichen Teil:

1. Der Kreistag Teltow-Fläming stellt fest, dass es bei der Wahl zum Kreistag Teltow-Fläming am 28.09.2008 im Stadtgebiet Zossen, Wahlkreis 3, unter Verletzung von Verfassungsgrundsätzen zu unzulässiger Wahlbeeinflussung gekommen ist.

2. Das Wahlergebnis ist dadurch beeinflusst worden.

3. Die Kreistagswahl ist gültig und wird nicht aufgehoben, weil die Mandatserheblichkeit vom Kreistag nicht eindeutig nachgewiesen werden kann.

4. Die Einwendung der Frau Redlhammer-Raback gegen die Wahl ist unzulässig und wird zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

Luckenwalde, 17.12.2008

Klaus Bochow
Vorsitzender des Kreistages